



Beschlussvorlage

Nr.: BV/153/2015/1 / öffentlich

Neues Kinderspielplatzkonzept der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	01.06.2016
Verwaltungsausschuss	15.06.2016

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung angestellten Überlegungen für ein neues Kinderspielplatzkonzept werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Weiterentwicklung der einzelnen Spielplätze ist im Rahmen einer Prioritätenliste, die dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zum Beschluss vorzulegen ist, zu realisieren.

Zur Finanzierung der Herrichtung / Ausstattung und Unterhaltung der Kinderspielplätze soll nach Möglichkeit der Betrag für Investitionen und Unterhaltung im Haushaltsplan 2017 erhöht werden.

Sofern der Bedarf an einzelnen Spielplätzen nicht mehr gegeben ist, sollen diese Plätze im Einvernehmen mit den Spielplatzgemeinschaften zurückgebaut und (zwischenzeitlich) als Grünfläche gestaltet werden.

Eine komplette Aufgabe eines einzelnen Spielplatzes (Überplanung ein Verkauf als Bauplatz o. ä.) soll nur bei einer Kompensation des Bedarfs (Attraktivitätssteigerung) über einen benachbarten Spielplatzes in erreichbarer Entfernung möglich sein.

Die Erlöse des Bauplatzverkaufes sollen als Einnahmen für Neuinvestitionen auf anderen Spielplätzen investiert werden.

Mit den Leitern der Grundschulen und Kindergärten soll versucht werden, deren Spielplätze für die Allgemeinheit zu öffnen; ggf. sind entsprechend der derzeitigen Praxis Schließdienste einzurichten.

Für den Spielplatz Malvenstraße sind Spielgeräte und sonstige Ausstattungen im Umfang von 35.000 € zu beschaffen. Aufbau der Geräte und Gestaltung des Spielplatzes erfolgen durch den Baubetriebshof unter Mithilfe der Spielplatzgemeinschaft.

Für den Spielplatz Nussbaumweg sind Spielgeräte und Ausstattungen im Umfang von 38.500 € zu beschaffen. Aufbau der Geräte und Gestaltung des Spielplatzes erfolgen durch den Baubetriebshof unter Mithilfe der Spielplatzgemeinschaft.

Sachverhalt:

Nachdem seitens der Verwaltung im vergangenen Jahr ein neues Spielplatzkonzept vorgelegt wurde, wurde der TOP in der Planungsausschuss-Sitzung vom 03.06.2015 zurück in die Fraktionen verwiesen. Nunmehr haben die CDU und die SPD entsprechende Vorschläge eingereicht (siehe Anlagen), so dass die Angelegenheit erneut behandelt werden kann:

Die bisherige Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der gesamten Stadt Friesoythe werden heute 64 Kinderspielplätze (einschl. der Schul- und Kindergartenspielplätze) betrieben und unterhalten.

Nach dem bisherigen Konzept der Stadt Friesoythe werden die kleineren Spielplätze in den einzelnen Wohngebieten von konkret hierfür gegründeten Spielplatzgemeinschaften unterhalten (Errichten der Spielgeräte, Pflegen und Instandhaltung der Geräte, Mähen der Plätze). Für die Erstein-

richtung der Plätze wurde in der Vergangenheit ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 € an die Spielplatzgemeinschaft gezahlt. In einigen Fällen wurden auch finanzielle Zuschüsse, die in städtebaulichen Verträgen mit Investoren vereinbart wurden (bis zu 7.500 €), an Spielplatzgemeinschaften weitergeleitet. Der Baubetriebshof hat bei Erfordernis technische und praktische Hilfe geleistet.

Für die Beschaffung von Spielgeräten ist im Haushalt 2016 ein Betrag in Höhe von 30.000 € im Investitionshaushalt eingestellt. Aus Haushaltsausgaberesten stehen aus dem Vorjahr im Investitionshaushalt noch Mittel in Höhe von 33.000 € zur Verfügung.

Für die Unterhaltung von Spielplätzen sind im Ergebnishaushalt 2016 35.000 € eingeplant. Aus Haushaltsausgaberesten stehen für die Unterhaltung aus den Vorjahren im Ergebnishaushalt (Unterhaltung) noch ca. 12.000 € zur Verfügung.

Für die Durchführung von Erdarbeiten, Drainierungen, Einzäunungen sowie zur Überwachung / Kontrolle der Verkehrssicherheit der Spielgeräte ist ein Arbeitsplatz mit Fahrzeug beim Bauhof angesiedelt.

Aufgrund von Veränderungen im sozialen Umfeld führt das bisher bestehende Kinderspielplatzkonzept zu immer größeren Problemen. Im Rahmen von Überalterungen der relativ kleinen Einzugsbereiche zerfallen die Spielplatzgemeinschaften zunehmend. Kleinkinderspielplätze werden immer häufiger auf den eigenen Grundstücken angelegt. Die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit lässt nach. Die Ansprüche an die Attraktivität der Spielplätze und Geräte steigen ständig.

Aufgrund der o.g. Entwicklungen und der Auflösung von Spielplatzgemeinschaften wurden im Rahmen von mehreren Einzelfallentscheidungen in der Vergangenheit planungsrechtlich festgesetzte Spielplätze im Rahmen von Bauleitplanänderungsverfahren aufgehoben und die Baugrundstücke verkauft. Eine Spielplatzfläche wurde aufgrund eines Anliegerantrages an einen angrenzenden Interessenten langfristig verpachtet.

Eine Nachfrage nach attraktiv ausgestatteten und größer dimensionierten Spielplätzen besteht nach wie vor. Auch ist die Stadt Friesoythe gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch BauGB nach wie vor in der Pflicht, im Rahmen ihrer Bauleitplanung die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, sowie die Belange Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der von den Fraktionen eingereichten Vorschläge wird seitens der Verwaltung folgendes Konzept vorgeschlagen:

Nutzung:

In den einzelnen Ortschaften sollen zentrale Spielplätze nach und nach zu größeren, attraktiveren und multifunktionalen Spielplätzen weiterentwickelt werden.

Zur Vergrößerung des Angebotes sind auch die Spielplätze der Grundschulen und (städtischen) Kindergärten außerhalb der Betriebszeiten nach Möglichkeit für die Allgemeinheit zu öffnen; ggfls. sind entsprechend der bisherigen Praxis Schließdienste einzurichten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es zunehmend schwierig ist Personal zu finden, das bereit ist, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die Errichtung von multifunktionalen Spielplätzen („Mehrgenerationenspielplatz“) ist in Abhängigkeit von der Platzgröße und Anordnung der einzelnen Elemente zu betrachten. Grundsätzlich ist die Mehrfachnutzung eines Spielplatzes zu befürworten. Die vorrangige Nutzung ist dabei jedoch den Kindern einzuräumen, denen hier ihre Freiräume gegeben werden. Dieses ist auch vom Grundsatz in den jeweiligen Gesetzen verankert, indem bspw. der Kinderlärm im Gegensatz zum „normalen Freizeitlärm“ anders (großzügiger) zu bewerten und dementsprechend für Anlieger hinzunehmen ist. Weiter ist zu beachten, dass nicht-kindgerechte Anlagen, wie bspw. Bewegungs- und Fitnessgeräte für Erwachsene von den Spielgeräten der (Klein-) Kinder baulich-räumlich z.B. durch Hecken abgetrennt werden müssen, da von diesen Geräten auch eine Verletzungsgefahr ausgehen kann.

Rückbau:

Sofern der Bedarf an einzelnen Spielplätzen nicht mehr gegeben ist, sollen einzelne Plätze im Einvernehmen mit den Spielplatzgemeinschaften zurückgebaut und (zwischenzeitlich) als Grünfläche gestaltet werden. Eine Wiederaufnahme als Spielplatz kann so bei einem sich künftigen wieder ergebenden Bedarf gewährleistet werden. Eine komplette Aufgabe eines einzelnen Spielplatzes (Überplanung ein Verkauf als Bauplatz o. ä.) soll nur bei einer Kompensation des Bedarfs (Attraktivitätssteigerung) eines benachbarten Spielplatzes in erreichbarer Entfernung möglich sein.

Pflege:

Die Pflege der Spielplätze soll bei entsprechender Bereitschaft auch weiter von den noch aktiven bzw. noch zu gründenden Spielplatzgemeinschaften übernommen werden. Nach Möglichkeit sollen auch Dorfgemeinschaften mit einbezogen werden. Die Pflege und Unterhaltung soll dabei durch die Spielplatzgemeinschaften erfolgen, wobei die Verkehrssicherheitskontrolle durch hierfür ausgebildete und geschulte Mitarbeiter des Baubetriebshofes erfolgen muss. Die Kontrolle besteht dabei aus einer i. d. R. wöchentlichen visuellen Routine-Inspektion, einer i. d. R. 1 – 3-monatlichen optischen Inspektion sowie einer jährlichen Hauptinspektion. Aufgrund einer nachlassenden Identifikation der engeren Nachbarschaft steigt jedoch auch die Notwendigkeit, die Spielplätze auf Kosten der Stadt zu erstellen und auch dauerhaft von der Stadt zu pflegen und zu unterhalten.

Aus diesen Gründen ist eine Vollzeitstelle in Anbetracht der Zahl der zu kontrollierenden Plätze schon jetzt nicht ausreichend. Deshalb erfolgt derzeit bereits bei Bedarf eine Unterstützung durch andere Bauhofmitarbeiter. Mittelfristig wird eine Personalaufstockung unumgänglich sein, damit die Stadt ihren Kontroll- und Sicherungspflichten nachkommen kann.

Kosten:

Für die steigenden Arbeitseinsätze des Baubetriebshofes sind die erforderlichen personellen und finanziellen Bedingungen zu schaffen.

Finanzierung:

Bei Aufwertungen bzw. der Neuanlage von multifunktionalen Spielplätzen sind die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung (Förderprogramme, Spendengelder) zu prüfen.

Die Stadt wird aber nicht umhin kommen, sich hier finanziell einzubringen. In welchem Maße dies möglich sein wird ist in Anbetracht der prekären Haushaltslage schwer zu beurteilen.

Die SPD-Stadtratsfraktion hatte angeregt, feste Beträge für die Spielplätze bereitzustellen, die dann gleichmäßig auf die jeweiligen Standorte verteilt werden. Einem solchen „Gießkannenprinzip“ steht allerdings entgegen, dass mit den recht kleinen Summen wirkliche Attraktivierungen oder Verbesserungen nicht erzielt werden können. Auch gibt die Stadt damit ein Steuerungsinstrument aus der Hand, was in Anbetracht der angestrebten Bündelung notwendig ist.

Die aktuelle Spielplatzplanung stellt sich wie folgt dar:

- **Spielplatz Malvenstraße, Friesoythe (MV 235/2015):**

Gemäß dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Friesoythe und der IDB zum Bebauungsplan Nr. 221 „Nördlich Bookgastweg“ (vgl. SV 071/2015) ist unter § 12 Abs. 2 (Infrastrukturkostenbeitrag sowie sonstige Kostenbeteiligungen und Erstattungen des Erschließungsträgers) geregelt, dass im Bereich des Bebauungsplangebietes kein eigenständiger Kinderspielplatz festgesetzt wurde. Zur Schaffung größerer und attraktiverer Spielplätze mit erweitertem Einzugsbereich soll der südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 221 liegende vorhandene städtische Spielplatz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Nördlich der Fliederstraße“ ertüchtigt und aufgerüstet werden. Die Arbeiten zur Planung, Ertüchtigung und Aufrüstung des Spielplatzes übernimmt die Stadt Friesoythe. Der Erschließungsträger beteiligt sich hieran laut dem Städtebaulichen Vertrag mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Da die Erschließungsarbeiten (Baustraße) inzwischen fertig gestellt wurden und mit den ersten Fertigstellungen der Wohnhäuser im Laufe des Jahres zu rechnen ist, soll auch der Spielplatz entsprechend den vertraglichen Regelungen durch die Stadt Friesoythe zeitnah ertüchtigt werden. Eine Preisanfrage analog der geplanten und beschlossenen Planung führte zu dem Ergebnis, dass bei einer Fremdvergabe der Arbeiten einschl. Lieferung der Spielgeräte Kosten in Höhe von ca. 80.000 € anfallen würden. Für die im Rahmen des Vertrages bereitgestellten 30.000 € können gerade die geplanten Spielgeräte beschafft werden. Es sind aber auch Nebenanlagen wie die Ein-

zäunung zu erneuern, was ohnehin erforderlich gewesen wäre. Somit liegen die Anschaffungskosten für Spielgeräte und sonstige Anlagen bei ca. 35.000 €

Die Arbeiten zur Herrichtung und Aufstellung der Spielgeräte erfolgen durch den städtischen Baubetriebshof, wie dies bislang auch schon der Fall war. Bisher sind diese Kosten im Haushalt nicht explizit ausgewiesen, trotzdem hatte und hat die Stadt diese Aufwendungen zu tragen.

- **Spielplatz Nussbaumweg, Friesoythe (MV 288/2105):**

Für den Spielplatz Nussbaumweg wurden ebenfalls konkrete Kosten analog der Grundlage der vorgestellten Planung ermittelt. Auch hier ist von Gesamtkosten bei kompletter Fremdvergabe von ca. 75.000 € auszugehen (Geräteanteil ca. 38.000 €). Für die im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 148 III „Schwaneburger Weg / Hexenberg“ mit der IDB bereitstehenden 16.000 € kann nur ein Teil der geplanten Spielgeräte finanziert werden. Hier müsste entweder das geplante Projekt reduziert oder die Anschaffungskosten durch verfügbare Haushaltsmittel aufgestockt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die zur Verfügung stehenden Mittel für den Ausbau einzusetzen, damit der neue Spielplatz den oben beschriebenen Kriterien des neuen Spielplatzkonzeptes entspricht. Ein Spielplatz mit nur wenigen Geräten wäre von vornherein wenig attraktiv und kaum multifunktionell nutzbar.

- **Mehrgenerationenspielplatz Stadtpark:**

Der neue Kinderspielplatz im Stadtpark wurde im Jahr 2014 eingerichtet. Hierfür sind für die Beschaffung der Spielgeräte 25.000 € ausgegeben worden. Die Aufstellung sowie die Herrichtung der Außenanlagen wurden vom Baubetriebshof durchgeführt. Auch hier wurden die Bauhofkosten nicht ausgewiesen, sie dürften den o.g. Größenordnungen entsprochen haben.

Der Spielplatz soll gemäß Ratsbeschluss vom 16. März 2016 im Rahmen des LEADER-Programms als Mehrgenerationenspielplatz weiterentwickelt werden. Im Rahmen von Haushaltsresten stehen Mittel in Höhe von ca. (11.000 € zuzüglich 10.000 € möglicher Zuschuss = zusammen) 21.000 € zur Verfügung. Pro Outdoor-Fitness-Gerät fallen Kosten in Höhe von 2.000 € bis 6.000 € an.

Grundsätzlich ist die Errichtung attraktiver Spielplätze und die Aufrüstung von Spielplätzen u. a. zu Mehrgenerationenspielplätzen mit der Förderstelle LEADER erörtert worden. Demnach ist eine Förderung mit 50 % der Investitionskosten denkbar. Entscheidungen können jedoch erst nach Vorlage konkreter Pläne und Kosten sowie nach Durchlauf durch das mehrstufige Bewilligungsverfahren getroffen werden.

Mit dem Sportverein Hansa Friesoythe wurden Gespräche hinsichtlich der Aufstellung von Seniorensportgeräten im Rahmen des Projektes „3.000 Schritte gegen Demenz“ geführt. Der SV Hansa hat hier ein eigenes Konzept vorgestellt, nach dem vom Verein einschl. rekrutierter Zuschüsse drei Outdoor-Fitness-Geräte angeschafft werden. Hierfür wurden möglich Standorte im Bereich des Stadtparks geprüft. Von einem Anbieter dieser Geräte wurden ein Konzept und ein Gestaltungsvorschlag erarbeitet. Das Projekt kann demnach durch weitere Investitionen um einzelne Bausteine / Geräte im Rahmen der o. g. städtischen Planungen ergänzt und kontinuierlich erweitert werden.

- **Neuscharrel:**

Im Rahmen der Dorferneuerung Neuscharrel wird zurzeit auf dem Schulhof ein neuer Spielplatz gestaltet. Laut Ausschreibung werden hier (Lieferung Geräte und Aufbau / Gestaltung) Ausgaben in Höhe von ca. 55.000 € getätigt. Der angrenzende Schulhof wird mit Kosten in Höhe von ca. 195.000 € neu gestaltet. In diesen Kosten ist auch die Errichtung einer Grillhütte enthalten.

Die Planungen für den Spielplatz decken sich mit den Ansätzen des vorgestellten Spielplatzkonzeptes.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben Spielplatzkonzept können ohne konkrete Vorgaben zurzeit nicht ermittelt werden.
- Mittel für die o.g. Anschaffungen i.H.v. 73.000 € stehen zur Verfügung, davon 46.000 € Kostenbeteiligung IDB
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag CDU-Fraktion Spielplatzkonzept

Antrag SPD-Fraktion Spielplatzkonzept

Bürgermeister